ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Backhaus, Jürgen G.

Working Paper

Kein Aufruf zur Verteidigung des organisierten Verbrechens

Diskussionsbeiträge - Serie A, No. 147

Provided in Cooperation with:
Department of Economics, University of Konstanz

Suggested Citation: Backhaus, Jürgen G. (1980) : Kein Aufruf zur Verteidigung des organisierten Verbrechens, Diskussionsbeiträge - Serie A, No. 147, Universität Konstanz, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Statistik, Konstanz

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/78197

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

FAKULTÄT FÜR
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND STATISTIK
UNIVERSITÄT KONSTANZ

KEIN AUFRUF ZUR VERTEIDIGUNG DES ORGANISIERTEN VERBRECHENS

Jürgen Backhaus

Serie A - Nr. 147

DISKUSSIONSBEITRÄGE

D-7750 Konstanz
Postfach 5560

Serie A

Volkswirtschaftliche Beiträge

Nr. 147

KEIN AUFRUF ZUR VERTEIDIGUNG DES ORGANISIERTEN VERBRECHENS

Jürgen Backhaus

Serie A - Nr. 147

August 1980

Ag 1586 81 Kr Weltwirtschaft Kiel

C 102668

KEIN AUFRUF ZUR VERTEIDIGUNG DES ORGANISIERTEN VERBRECHENS

ZUSAMMENFASSUNG

Der Gegenstand dieser Arbeit besteht in der Diskussion einiger Strategien zur Bekämpfung organisierten und nicht-organisierten Verbrechens. Im Anschluß an einen früheren Beitrag von *James M. Buchanan* wird darauf hingewiesen, daß die Ermutigung bestimmter Formen organisierten Verbrechens zur überproportionalen Zurückdrängung anderer krimineller Handlungen führen kann so, daß insgesamt ein positiver Nettoerfolg in der Verbrechensbekämpfung übrigbleibt.

SUMMARY

The objective of this paper is to discuss optimal enforcement strategies vis à vis organized and unorganized crime. Taking an earlier contribution by *Buchanan* as a starting point of the analysis, it is argued that the encouragement of certain forms of organized crime in replacing other forms of criminal behaviour may lead to an overall reduction of criminal activity.

GLIEDERUNG

I Einführung - II Monopolisierung des Verbrechens - III Interdependenzeffekte und langfristige Wirkungen - IV Kriminalpolitische Erwägungen - V Risikoscheu in bürokratischen Organisationen.

I

In einem Aufsatz, der den - freilich mit einem Fragezeichen versehenen - anzüglichen Titel trug "A Defense of Organized Crime?" - argumentierte *James M. Buchanan* [1] vor einigen Jahren, daß aus dem Satz "Ein Monopol bei der Produktion von Gütern ist gesellschaftlich unerwünscht" der Umkehrschluß folgt "Ein Monopol in der Produktion von Leid (*bad*) ist gesellschaftlich erwünscht" (S. 119). Da Verbrechen gesellschaftliches Leid und insofern genau das Gegenteil eines Gutes ist, schlug er mehr ins einzelne gehend vor, Monopole solcher ungesetzlichen Handlungen wie Prostitution, Veranstaltung von Glücksspielen, Schmuggel und Rauschgifthandel "als gesellschaftlich erwünscht anzusehen und dem im Einsatz der Polizeiorgane auch insoweit Rechnung zu tragen, als die Organisation dieser Industrien wenn nicht geradezu ermutigt, so doch nicht allzusehr entmutigt werden sollte". (ebendort)

Von diesem Aufsatz *Buchanan*'s möchte ich im folgenden ausgehen. Zunächst geht es darum, noch etwas eingehender die wesentlichen Punkte der *Buchanan*'schen Analyse nachzuvollziehen und auch die Einschränkungen zu erörtern, die er machte. Darüber hinaus, und das ist das eigentliche Anliegen der Arbeit, möchte ich *Buchanan*'s Argumentation aber einer Kritik unterwerfen. Obwohl ich seinen Grundansatz für korrekt halte, geht es meiner Ansicht nach weiterführend darum, erstens die Bedingungen noch genauer anzugeben, unter denen er korrekt ist; und zweitens genauere und insofern dann auch vom ursprünglichen Ansatz her verschiedene Folgerungen für die Kriminalpolitik zu ziehen.[2]

Zur Illustration beziehe ich mich an mehreren Stellen auf den Heroinhandel[3], weil sich so anhand eines besonderen Beispieles sowohl der analytische Ansatz als auch die kriminalpolitischen Folgerungen gut illustrieren lassen.

II

Wenn der ungesetzliche Handel als System vollständiger Konkurrenz organisiert ist, werden gewinnorientierte kriminelle Unternehmer sich als *price taker* verhalten und ein Gleichgewicht suchen, in dem die Grenzkosten der Produktion dem Grenzwertprodukt gleich sind; sowie bei Veränderungen in den Inputs dem Produkt aus Inputpreis und Mengenvariation. Ein monopolistischer Unternehmer dagegen wird sich anders verhalten; er wird, um seinen Gewinn zu maximieren, die verkaufte Menge senken und den Preis erhöhen.

Der Unternehmer im ungesetzlichen Bereich muß aber nicht nur auf seine Marktbedingungen achten, sondern auch an diejenigen Kosten denken, die ihm die Polizeibehörden auferlegen. *Buchanan* geht von einer inversen Beziehung zwischen dem Outputniveau der kriminellen Handlungen und der Größe eines Maßes aus, das die durch die Polizeibehörden bewirkte Rechtssicherheit angibt. Wenn nämlich nun die kriminellen Unternehmer ihren Output zurücknehmen, dann senkt das auch die von den Polizeibehörden zu erwartenden Kosten. Im Bereich der kriminellen Geschäfte kann "der Monopolist die Beziehungen zwischen dem gesamten Output der Industrie und der dazu gehörenden, prognostizierbaren Antwort der Polizeibehörden in Rechnung stellen; er kann nun den Output der gesamten Industrie kontrollieren und so höhere Gewinne realisieren, als in einem System vollkommener Konkurrenz" (S. 126).

Buchanan wies aber im gleichen Atemzug auf eine Reihe von Einwänden hin, die gegen die politischen Implikationen seiner Analyse [5] vorgebracht werden können, aus der ja folgt, daß die Monopolisierung des Verbrechens im gesellschaftlichen Interesse liegt.

Der erste Einwand hat die Verteilungsfolgen seines Vorschlages zum Gegenstand. Hier geht es um die Gewinne, die der kriminellen Industrie zufließen. Freilich kann man sagen, daß aus der Sicht der Gesamtgesellschaft diese Gewinne, auch wenn sie unerwünscht

sind, doch wenigstens zum Teil durch den Rückgang des Verbrechens aufgewogen werden. Meines Erachtens spielen hier aber noch weitere Fragen eine Rolle, die weniger mit der Verteilungsgerechtigkeit, als damit zu tun haben, welchen Zwecken diese Gewinne zugeführt werden können. Ich beziehe mich hier auf den Aspekt der Eigenfinanzierung krimineller Unternehmen. Davon unten mehr.

Zweitens wies *Buchanan* darauf hin, daß die Monopolisierung außerdem noch die Wirkung zeitigt, daß Realanteile der Inputs, die früher in kriminelle Industrien Eingang fanden, nunmehr solchen Tätigkeiten zugeführt werden (können), die unter dem Gesetz stehen (S. 127). Diese positive Wirkung ist aber auszuschließen, wenn kriminelle Industrien (technisch) interdependent sind. "Wenn wir davon ausgehen, daß potentielle Verbrecher eine Personengruppe ausmachen, die untereinander nicht im Wettbewerb von dem Rest der Gesellschaft unterschieden und separat bleibt, so kann die Monopolisierung einer oder einer Handvoll krimineller Aktivitäten tatsächlich den Strom der Ressourcen anschwellen lassen, der in die noch verbliebenen nicht-organisierten kriminellen Aktivitäten fließt" (S. 127). Mir scheint, daß dieses Argument immer noch auf der Annahme beruht, daß die Gruppe der kriminellen Personen [6] auch über den Zeitablauf konstant bleibt.

Endlich scheute *Buchanan* aus ethischen Erwägungen davor zurück, die Etablierung der monopolistischen kriminellen Industrien als direktes Ergebnis staatlicher Intervention aller Öffentlichkeit vorgeführt zu sehen. Dagegen sprach er sich für "ein passives Eingehen auf die Syndizierung des Verbrechens" (S. 129) aus so, daß die Strafverfolgungsbehörden ihre Aufmerksamkeit den konventionellen kriminellen Handlungen, die nicht-oranisiert bleiben, in stärkerem Maße zuwenden" (S. 126).

Eine Frage, die sich *Buchanan* nicht gestellt hatte, betrifft die Möglichkeit zunehmender Skalenerträge im organisierten Verbrechen. Wenn seine Analyse so korrekt bleiben soll, dann

muß auch gezeigt werden, daß der kriminelle Unternehmer nicht von zunehmenden Skalenerträgen profitieren kann[7].

III

Langfristig kann aber das *stillschweigende Eingehen auf die Syndizierung des Verbrechnens* recht nachhaltige negative Folgen zeitigen. Dies hängt weniger damit zusammen, daß das Monopolargument *Buchanan*'s in sich falsch wäre, als damit, daß *stillschweigendes Eingehen* daraus gar nicht folgt. Außerdem sollte man die Akkumulation monopolistischer Profite nicht verengt lediglich unter dem Gesichtspunkt der *Verteilungsgerechtigkeit* betrachten. Hier ist die Antwort, die *Buchanan* ja bereits zeigte, bestenfalls zweideutig. Vielmehr bergen die im ungesetzlichen Handel verdienten Gewinne Gefahren, weil sie eine Ausdehnung der gesamten *Schattenwirtschaft* [8] erleichtern. Endlich muß es wahrscheinlich erscheinen, daß im ungesetzlichen Handel erhebliche zunehmende Skalenerträge realisiert werden können.

Um diesem Argument im einzelnen nachzugehen, ist es sinnvoll, die Kosten der Organisierung eines ungesetzlichen Handels genauer in Rechnung zu stellen. Jedweder Handel, ob er nun legal oder ungesetzlich ist, beruht auf gewissen Garantien, die durch die Rechtsordnung gegeben werden: die Durchsetzung der Einhaltung der Verträge und der Schutz des Eigentums[9], sowie das Institut der Haftung. Der gesetzliche Handel kann diese Kosten weitgehend externalisieren, da jeder einzelne Vertrag normalerweise bereits deshalb erfüllt wird, weil es ein funktionierendes Rechtssystem gibt, Vertragsverletzung Vertragshaftung nach sich zieht und das Eigentum durch die Erwartung geschützt ist, daß Übergriffe negativ sanktioniert werden. Da Millionen von Transaktionen täglich ausgeführt werden, sind die Durchschnittskosten der Erhaltung der Effektivität dieser Rechtsinstitutionen, die man

jeder einzelnen Transaktion zurechnen müßte, enorm klein. Deshalb kann man sie in der üblichen mikro-ökonomischen Analyse normalerweise auch außer acht lassen.

Im Hinblick auf den ungesetzlichen Handel stellt sich die Situation aber ganz anders dar. Hier läuft jede einzelne Transaktion Gefahr zu scheitern, weil sie bestimmten Bedrohungen (das sind Kosten) ausgesetzt ist. Um nur einige zu nennen:

- Der Polizeiapparat könnte einschreiten:
- die Kosten eines solchen Einschreitens belaufen sich normalerweise auf ein Mehrfaches des Wertes jeder einzelnen Transaktion (in der Bewertung des kriminellen Händlers); auch andere Kriminelle können einschreiten und das Gut oder das Geld aus der Transaktion sich aneignen; da das betreffende Eigentum von den staatlichen Organen nicht geschützt wird, muß der "Betrüger" auch keine Strafe erwarten - möglicherweise aber eine Vergeltung. Diese Vergeltung ist für den, der sie üben will, aber auch nicht umsonst;
- endlich kann aus demselben Grunde auch ein Vertrag gebrochen werden, so daß der Händler das Gut ohne Entschädigung verliert.[10)]

Wir können den Sachverhalt vielleicht besser dadurch ausdrücken, daß wir annehmen, daß jede ungesetzliche Transaktion im Prinzip die Erstellung z w e i e r Güter zur selben Zeit verlangt, nämlich einer Dienstleistung und des auszutauschenden Gutes selbst. Ich möchte diese im folgenden unterscheiden. Wenn wir von einer Gesellschaft (C) von Individuen (i) ausgehen,

$$C = \{i_1, \ldots, i_c\}_N$$

dann werden zum Beispiel m Güter (k) gehandelt (k_j; j=1,..,m). Der Austausch wird durch das Rechtssystem (L) geschützt, das wir als ein besonderes Versicherungssystem betrachten können. Aus diesem Grunde verlangt der Austausch sowohl das auszutauschende Gut (k_j) als auch die dazugehörige Versicherungsleistung (s_j).

Beim ungesetzlichen Handel ist es nicht anders. Der wesentliche Unterschied zwischen dem gesetzlichen und dem ungesetzlichen Handel besteht nur darin, daß eine alternative "Rechts"-Ordnung (die man entsprechend den üblichen Standards aber nicht als *legitimierte* Ordnung wird ansehen wollen) vom Händler geschaffen oder jedenfalls genutzt werden muß. Wir wollen diese mit ($\bar{L}$) bezeichnen. Es kann sich dabei um ein wenig ausgebildetes und auch nur auf Teilgebieten wirksames System handeln, das aus den verschiedenen Vorkehrungen besteht, die ein krimineller Händler treffen muß: Sorgfältige Durchsicht der Kunden, Einrichtungen und Maßnahmen zum Schutze des Eigentums, Bestechungsgelder an Mitglieder des Justiz- und Polizeiapparates etc. Wenn die kriminellen Maßnahmen auf einem höheren Niveau organisiert werden, und die Durchführung von immer mehr Transaktionen auf der Effektivität des Systems ($\bar{L}$) beruht, dann werden diese Einrichtungen und Maßnahmen auch sorgfältiger durchdacht, im einzelnen schwierig und weitreichend sowie effektiver werden. Insgesamt ist über die Details der internen Organisation krimineller Vereinigungen allerdings zu wenig bekannt, als daß nicht eine eingehendere Beschreibung spekulativ werden müßte.[11] Nur auf einen Gesichtspunkt möchte ich näher eingehen, der auf die Frage abhebt, ob *organisiertes* Verbrechen überhaupt eine Organisation im soziologischen Sinne voraussetzt, oder ob nicht eine *Ordnung* genüge.

Verschiedene Kritiker haben mir nämlich nahegelegt, daß ($\bar{L}$) nicht unbedingt das Ergebnis einer umfassenden Organisation sein müsse, vielmehr durch einen dezentral verfaßten Prozeß wie den Markt bereitgestellt werden könnte. Zum Beispiel könnten kriminelle Händler sich einen R u f erwerben, demzufolge sie wohl über die nötigen Mittel verfügten, ihr Eigentum zu schüt-

zen und die Erfüllung ihrer (illegalen) Verträge zu sichern.

Der Markt ist ganz offensichtlich eine wirkungsvolle Institution zur Verarbeitung von Informationen [12]. Durch ihn werden Informationen im Übermaß verarbeitet, und der Markt führt tendenziell dazu, daß jedermann's Kosten des Informationszuganges (gegenüber dem Zustand seines Fehlens) gesenkt werden. Jedermann - das schließt aber auch die Polizeibehörden ein, die der illegale Händler um jeden Preis von der Teilhabe an seinem Informationsnetzwerk abhalten muß. Im illegalen Handel folgt die Werbung erst einem sorgfältigen Ausleseprozeß möglicher Kunden. Sie ist nicht allgemein und frei zugänglich wie im legalen Handel. Jedes "Leck" im Informationssystem ist ein Risiko für den illegalen Handel wie für den Händler.

Es gibt einige gute Gründe davon auszugehen, daß sich zunehmende Skalenerträge bei dem Prozeß der Vorauswahl möglicher Kunden (*screening*) realisieren lassen. Dann müßte im illegalen Handel die große integrierte Organisation einen Kostenvorteil vor dem dezentralisierten, marktmäßig organisierten Handel haben [13]. Je näher ein Händler dem Zentrum eines ungesetzlichen Handelsnetzwerks steht, desto unwahrscheinlicher ist es, daß er durch in die Organisation eingeschleuste Mitglieder der Strafverfolgungsbehörden bedroht werden kann; und desto mehr Informationen wird er weitergeben und verwenden können.

Wir können uns nun im Anschluß an die oben bei Gleichung 1 eingeführte Terminologie den Handel mit weiteren (n-m) Gütern aus der Menge K aller (n) Güter vorstellen, die in der Gesellschaft C bekannt sind. Der Handel mit diesen (n-m) Gütern wird als illegal vorausgesetzt, und im Interesse der besseren Unterscheidung zwischen den beiden Güterarten wird die *heiße Ware* durch Überstreichung besonders gekennzeichnet. So gelangen wir zu dem folgenden Ausdruck:

$$K = K' \cap \bar{K} \qquad K' = \{k_1, \ldots, k_m\}$$

$$\bar{K} \qquad \bar{K} = \{\bar{k}_{m+1}, \ldots, \bar{k}_n\} \; (k_k;\ k = m+1, \ldots, n)$$

$$K \leftrightarrow S \qquad S = S' \cap \bar{S}$$

Daß etwas ungesetzlich ist, heißt natürlich nicht, daß es nicht existiert. Das alternative Rechtssystem ($\bar{L}$), das bereits oben als Träger der Versicherung des illegalen Handels eingeführt wurde, wird, wenn eine kriminelle Organisation zu diesem Zweck etabliert worden ist, dazu führen, daß die Wahrscheinlichkeit der Intervention der Polizeiorgane gesenkt wird, daß andere Kriminelle von Übergriffen abgehalten werden und daß negative Sanktionen denjenigen Personen auferlegt werden, die die (ungesetzlichen) Verträge brechen. Diese durch Organisation des kriminellen Handels mit den Gütern $\bar{k}_k$ bereitgestellten Versicherungsleistungen in Bezug auf jede einzelne Transaktion können wir entsprechend als $\bar{s}_k$ bezeichnen. Insofern sind sich das Rechtssystem (L) und das Schattenrechtssystem ($\bar{L}$) gleich, daß nämlich ihre Wirkungskraft weitgehend auf der Tatsache beruht, daß ihre Existenz bekannt ist. Nur in verhältnismäßig wenigen Fällen wird es tatsächlich dazu kommen müssen, daß Maßnahmen zur negativen Sanktionierung ergriffen werden. Unter diesen Umständen können wir von drei verschiedenen Kostenarten ausgehen, die der Unterhalt des Schattenrechtssytems ($\bar{L}$) verursacht:

$c_o(\bar{L})$: Die fixen Kosten der Unterhaltung des Systems als ganzem;

$\Delta c(\bar{L}_k)$: Die fixen Kosten der Absicherung einer zusätzlichen Art k von Transaktionen;

$$c(\bar{L}_k) = c_o(\bar{L}) + \sum_{m+1}^{n} \Delta c(\bar{L}_k)$$

$$\Delta c(\bar{L}_k) = c(\bar{L}_k) - c(\bar{L}_{k-1});$$

sowie $w(\bar{s}_k)x$: die variablen Kosten der x-fachen Erstellung der Leistung $\bar{s}_k$ mit$(x \varepsilon N)$. Unter der A n n a h m e , daß keine

dieser Kosten vernachlässigt werden können; und unter der weiteren A n n a h m e , daß die Kostenstruktur über einen bestimmten relevanten und hier zugrunde zu legenden Bereich stabil bleibt, müssen wir zu dem Schluß gelangen, daß für diesen Bereich erhebliche zunehmende Skalenerträge im ungesetzlichen Handel realisiert werden können. Diese Skalenerträge werden bereits erheblich sein, wenn die Anzahl von Transaktionen bezüglich eines bestimmten($\bar{k}_\kappa$) zunimmt; aber sie werden noch erheblicher ausfallen, wenn weitere ungesetzliche Transaktionen in das gesamte Netzwerk einbezogen werden können. Wenn nur eine einzige ungesetzliche Transaktion stattfindet, dann belaufen sich deren Kosten auf[14]:

$$c_k = w(\bar{k}_k)1 + c(\bar{L}_k) + w(\bar{s}_k)1 \qquad (4)$$

Wenn a l l e Austauschhandlungen, das sind der Anzahl nach (x), bezüglich $\bar{k}_k$ durch dieselbe Organisation bewältigt werden können, wenn also ein bestimmter Handel (zum Beispiel mit Heroin) hat monopolisiert werden können, dann belaufen sich die Kosten jeder einzelnen Transaktion nur noch auf

$$c_k = w(\bar{k}_k) + \frac{c(\bar{L}_k + w(\bar{s}_k)}{x} \qquad (5)$$

Wenn aber alle Transaktionen bezüglich aller (n-m) Arten ungesetzlichen Handels durch dieselbe Organisation bewältigt werden können, wenn es also eine vollständige und monopolistisch integrierte Schattenwirtschaft gibt, dann senkt sich der Fixkostenanteil für jede einzelne Versicherungsleistung ($\bar{s}$) noch weiter und beläuft sich dann nur noch auf

$$c_{\bar{s}} = \frac{c(\bar{L}_k)}{(n-m)X_k} \qquad X_k = \sum_{m+1}^{n} x_k \qquad (6)$$

Daraus folgt nun, daß *ceteris paribus*[15] die Monopolisierung des organisierten Verbrechens, wenn diese Organisation die Eigenschaften haben soll, die oben beschrieben wurden, die Kosten ungesetzlicher Transaktionen in dem Ausmaß senken würde, wie dies in den Ausdrücken (4) und (5) angezeigt ist. Wenn man *Buchanan* folgt, und die Organisation des kriminellen Syndikats durch stillschweigende Duldung der staatlichen Organe

gefördert wird, und wenn wir Vermögensmaximierung bei den kriminellen Unternehmern unterstellen, dann können wir auch vorhersagen, daß die Etablierung monopolistischer Organisationen mit Kostenfunktionen der beschriebenen Art stattfinden wird.

Da ich von vorneherein keine Annahme über die relativen Gewichte der verschiedenen Kostenarten gemacht habe, ist es unmöglich, das genaue A u s m a ß der monopolistischen Organisation und des ungesetzlichen Handels, der so entstehen wird, vorherzusagen. Es ist aber aufgrund der bisherigen Annahmen und Überlegungen durchaus möglich, einige qualitative Charakteristika dieser Entwicklung darzustellen. Wir können zum Beispiel davon ausgehen, daß der Konzentrationsprozeß mit jenen Transaktionsarten beginnt, die einen verhältnismäßig geringen Anfangsinvestitionsbedarf in die Organisation ($\bar{L}$) selbst erfordern. Im allgemeinen wird ja die Etablierung eines kriminellen Unternehmens mit hohen Anfangsinvestitionen und einem verhältnismäßig kleinen Anteil der variablen Kosten durch die Schwierigkeiten des Zugangs zu den Finanzmärkten, die der ungesetzliche Handel offensichtlich hat, erschwert. So ist es unwahrscheinlich, daß kriminelle Unternehmen größere langfristige Kredite von den großen Finanzinstitutionen dieses Landes erhalten. Daraus folgt, daß die kriminellen Unternehmungen sich weitgehend auf Eigenfinanzierung a u s d e n G e w i n n e n für ihr Wachstum werden stützen müssen. Wir können zwei Fälle unterscheiden: Gesetzliche und ungesetzliche Gewinnerzielung. Nichts hindert eine kriminelle Organisation ja daran, sich auch im gesetzmäßigen Handel zu betätigen, zum Beispiel wie in der amerikanischen Literatur oft angeführt, Waschsalons zu betreiben. Man wird derartige Aktivitäten nicht nur unter dem Gesichtspunkt betrachten, daß sie einen Schutzschild für kriminelle Handlungen bieten können. Sie können auch den Versuch darstellen, Mittel zur Eigenfinanzierung und Expansion des ungesetzlichen Handels legal zu beschaffen. Da die Gewinne in den monopolistisch organisierten Industrien relativ höher sind als in den wettbewerblich organisierten, ist damit zu rechnen, daß die Monopolisierung durch ein kriminelles Unternehmen nicht nur

zu einer Kostensenkung entsprechend den Ausdrücken (4) und (5) führen wird, sondern dieser Unternehmung auch Zugang zu finanziellen Ressourcen verschaffen wird, die es braucht, um in andere kriminelle Branchen zu expandieren. Die Entscheidung des kriminellen Unternehmers, welchen illegalen Handel er als nächstes in das "Programm" seines Konzerns übernehmen will, hängt von den folgenden Daten ab:

Erstens der geschätzten Nachfrage für dieses Gut (und den damit verbundenen Versicherungsdienst);
Zweitens den Anfangsinvestitionen, die benötigt werden, um die Organisation inkremental an den Handel mit dem neuen Gut k anzupassen:

$$\Delta c(\bar{L}_k)$$

Drittens den variablen Kosten der Gewähr der entsprechenden Versicherungsleistung:

$$w(\bar{s}_k)$$

sowie

Viertens Preisen (und Verfügbarkeit) der dazu benötigten Inputs:

$$w(\bar{k}_k).$$

Ceteris paribus und unter der Voraussetzung, daß Eingangsbarrieren den Zugang zu den Finanzmärkten erschweren, werden nur diejenigen Projekte in Aussicht genommen werden können, für die $\Delta c(\bar{L}_k)$ gleich oder kleiner ist als der auf ungesetzliche Weise angehäufte Gewinn aus der kriminellen Unternehmung. Wenn das monopolistische Unternehmen nun wächst, und der kriminelle Unternehmer Erfolg hat, dann verliert diese Restriktion zunehmend an Bedeutung. Nun können auch diejenigen Märkte den ungesetzlichen Transaktionen erschlossen werden, die wegen der hohen Anfangsinvestitionen dem kriminellen Unternehmer anfangs nicht offenstanden. Wenn dies so ist, dann sollten dort die Gewinnmöglichkeiten noch höher sein als in den zunächst erschlossenen Märkten; daraus folgt dann aber, daß -

Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft Kiel

immer noch *ceteris paribus* - die Wachstumsrate des Monopols ihrerseits wachsen sollte. Solange dieser Prozeß der Expansion anhält, leitet uns *George Stigler's*[16] Diskussion des *Smith'* schen Prinzipes, daß die Grenzen der Arbeitsteilung durch die Marktausdehnung gegeben sind, zu der Vermutung, daß der Konzentrationsprozeß der ungesetzlichen Handelsnetzwerke seine Grenze nur findet in den Grenzen dieser Märkte. Da die staatlichen Körperschaften gebietsbezogen organisiert sind, und da die Unterhaltung des Systems ($\bar{L}$) sich im wesentlichen gegen Polizeibehörden richtet, die diesen Gebietskörperschaften zugeordnet sind, können wir erwarten, daß unterschiedliche Märkte (und entsprechend auch unterschiedliche ungesetzliche Handelsorganisationen) sich entsprechend an den Grenzen der Gebietskörperschaften, zum Beispiel der Staaten oder Wirtschaftsgemeinschaften, orientieren werden. Auch werden bestimmte ethnische, sprachliche und soziale Muster aus den Verteilungsnetzen eine Rolle spielen, wie auch die geographische Distanz zu den Importhäfen. Aufgrund des oben beschriebenen Wachstumsprozesses müssen wir auch erwarten, daß illegaler Handel in Bereichen entsteht, wo er heute noch gar nicht existiert. Dies würde in einem allgemeinen A n s t e i g e n der kriminellen Aktivitäten seinen Niederschlag finden.

Endlich ist auch zu berücksichtigen, daß die gesellschaftlichen Kosten der Reversion eines solchen Prozesses und der Zerstörung des kriminellen Syndikats mit der Hinzunahme einer jeden kriminellen Aktivität steigen. So kann schlußendlich eine Lage entstehen, in der zwei staatsähnliche Organisationen, (L) und ($\bar{L}$) auf demselben Territorium bestehen[17].

Freilich ist es unwahrscheinlich, daß ein solcher Konzentrationsprozeß unbemerkt und stetig abläuft. Wenn wir mit *Buchanan* eine positive Beziehung zwischen dem Niveau der kriminellen Aktivitäten und der Intensität der Bemühungen der Polizeibehörden annehmen, dann sollten wir auch eine Zunahme der Polizeiaktivitäten erwarten in dem Maße, in dem kriminelle Expansion

zu beoachten ist, und dies wird sicherlich die Wachstumsrate der kriminellen Unternehmung schmälern. Die Intensivierung der Abwehrmaßnahmen der Polizeibehörden muß aber nicht notwendigerweise das Anwachsen krimineller Aktivitäten aufwiegen und so zu einer Rückführung des Prozesses führen, da die Senkung der Produktionskosten, die das ungesetzliche Monopol realisieren kann, mehr als den Anstieg der Produktionskosten aufgrund der vermehrten Polizeiaktivitäten aufwiegen kann.

IV

Keine Frage, dies ist ein düsteres Szenario. Unsere Analyse zeigt, daß nicht j e d e Monopolisierung des Verbrechens zu einer Senkung des kriminellen Aktivitätsniveaus führen muß, und daß die stillschweigende Duldung der Syndizierung wohl die falsche Politik ist. In diesem Abschnitt möchte ich Politikstrategien diskutieren, die zwar der Grundlinie des *Buchanan'* schen Argumentes folgen, aber nicht auf die stillschweigende Duldung der Syndizierung durch die Polizeiorgane hinzielen. Diese Strategien führen wahrscheinlich zu einer Senkung des kriminellen Aktivitätsniveaus.

Das wesentliche Argument dieses Abschnittes lautet so: Aus Gründen, die schon *Buchanan* gab, und aus einem weiteren Grund, sollte die Integration und Organisation krimineller Handlungen ermutigt werden. Da diese Politik aber darauf abzielt, das Gesamtniveau krimineller Aktivitäten zu senken, sollten die Taktiken der Polizeibehörden nicht nur die Syndizierung des kriminellen Handels erleichtern, sondern auch dessen Produktionskosten merklich erhöhen, die die Polizeibehörden auferlegen. Diese Auferlegung von Kosten ist unbedingt notwendig, um die plausible Senkung der Produktionskosten, die aufgrund der Monopolisierung zu erwarten ist, mindestens aufzuwiegen, wenn die ganze Politik einen Sinn haben soll.

Abgesehen von der Begründung für die Monopolisierung des ungesetzlichen Handels, die *Buchanan* bereits gab, ist die komplexe Organisation des Schwarzhandels in hierarchischen Großorganisationen aus der Sicht der gesellschaftlichen Wohlfahrt einer Organisation vorzuziehen, in der einzelne kriminelle Unternehmer dezentral handeln, weil Entscheidungsträger in hierarchischen Organisationen typischerweise risikoscheuer sind als einzeln operierende Unternehmer; dies wird natürlich in einem allgemeinen Anstieg der Produktionskosten seinen Niederschlag finden, wenn weitere kriminelle Aktivitäten in die Organisation integriert werden. *Mark Harrison Moore* (1977, Kapitel 1.2.4) hat gezeigt, daß das Investitionsvolumen in Abwehrstrategien, die zum Beispiel der New Yorker Heroinhandel tätigt, mit ansteigender Komplexität der Organisation ebenfalls zunimmt. Es gibt nämlich, wie *Moore* ausführt, interessante Interdependenzen zwischen den Händlern, die sich auf die drohenden Maßnahmen von Polizeibehörden einstellen müssen:

> Der unvorsichtige Händler produziert eine ausgesprochen wichtige Externalität für alle anderen vorsichtigeren Händler ... Er wird nämlich zum wahrscheinlichsten Ziel des Polizeieinsatzes und absorbiert so einen Teil der Polizeiressourcen. Als Folge davon bleiben der Polizei weniger Ressourcen, um den nächst unvorsichtigen Händler anzugreifen, und die Polizeibehörden haben ihr Budget längst erschöpft, ehe sie sich dem vorsichtigsten Händler überhaupt zuwenden konnten. Jeder einzelne Händler hat nun einen starken Anreiz, etwas vorsichtiger zu sein als der letzte Händler, den die Polizei festgesetzt hat. Da alle Händler unter derselben Anreizstruktur arbeiten, ist eine allgemeine Tendenz unter ihnen zu beobachten, vorsichtiger zu sein als andere Händler (*Moore*, 1977, S. 37).

Andererseits wirken hierarchische Anreize im illegalen Handel einerseits, in der ebenfalls hierarchischen Polizei andererseits in entgegengesetzte Richtungen, so daß es fast unmöglich ist, ungesetzliche Handelsorganisationen durch eingeschleuste Polizisten über die untersten Ebenen hinaus zu infiltrieren. Dies hängt damit zusammen, daß die Einschleusung von Polizisten in den ungesetzlichen Handel auf seiten der Polizeibe-

hörden auch mit einem ganz erheblichen finanziellen Engagement einhergeht. Der Händler auf unterster Ebene will natürlich auf keinen Fall seinen offensichtlich so potenten Kunden an einen Händler verlieren, der in der Kette weiter oben steht. Der Polizist dagegen erwirbt "*Property Rights*", also Eigentumsrechte im ökonomischen Sinne an der erfolgreichen Durchführung "seines" Falles. Der Polizeibürokrat auf höherer Ebene ist andererseits nicht besonders hoch motiviert, einen erheblichen Teil seines Budgets in die weitere Verfolgung eines Falles zu investieren, der, abgesehen davon, daß er sein Budget mit zunehmender Höhe belastet, bei Weiterverfolgung auch noch ein erhöhtes Risiko des Scheiterns in sich trägt.

Aus dieser Sachlage folgt die Skizze einer optimalen Strategie, die sowohl im Interesse der Polizeibehörden als auch im Einklang mit den oben dargelegten Prinzipien steht und darauf abzielt, Organisationen nur auf unteren Ebenen anzugreifen, Individuen aber auf allen Ebenen. Diese Bedingung des Angriffs auf allen Ebenen führt nicht nur zu einer weiteren Erhöhung der Kosten des illegalen Handels, sondern gibt selbständigen Händlern noch einen zusätzlichen Anreiz, sich einer ungesetzlichen Organisation anzuvertrauen[18].

Buchanan's Argument beruhte, wie oben dargelegt, auf der Annahme der Unabhängigkeit der einzelnen Branchen des illegalen Handels. In der Terminologie dieses Aufsatzes bedeutet dies, daß die verschiedenen Zuwächse $\Delta c(\bar{L}_k)$ unendlich groß sind:

Unabhängigkeitsbedingung:

$$\Delta c(\bar{L}_k) \to \infty \qquad (7)$$

Diese Annahme ist für die gesamte Argumentation *Buchanan*'s von entscheidender Bedeutung. Da die Unabhängigkeitsbedingung aber mit großer Wahrscheinlichkeit eine kontrafaktische Annahme darstellt, können wir eine weitere Folgerung für den optimalen Polizeieinsatz ziehen: Deren Taktiken sollten so ausgelegt sein, daß sie die Zuwächse der Investitionen in das Schattenrechtssystem ($\bar{L}$), die nötig werden, wenn dieses auf eine weitere

Branche ausgedehnt wird, erhöhen. Dies läßt sich zum Beispiel so erreichen, daß man Polizeibehörden mit speziellem Auftrag sowie Sondergerichte für spezielle Verbrechen schafft, die strafrechtliche Behandlung verschiedener Verbrechen differenziert und das Strafmaß geometrisch (statt nur arithmetisch) anwachsen läßt, wenn verschiedene Verbrechen in verschiedenen kriminellen Branchen begangen wurden. Man kann dies als Steuer auf die Arbeitsteilung in der kriminellen Industrie ansehen, oder anders ausgedrückt, als Steuer auf die Ausdehnung des Marktes im Hinblick auf eine bestimmte illegale Handlung. Geschäftsleute, die wegen krimineller Geschäfte mit hohen Gewinnmöglichkeiten überführt und verurteilt wurden, sollten dazu gezwungen werden, einen Beruf zu ergreifen, der mit Geschäft und Handel überhaupt keine Beziehung mehr hat, um die Eigenfinanzierungsmöglichkeit aus legalem Gewinnstreben, die für den Aufbau illegaler Geschäfte von großer Bedeutung ist, zusätzlich zu erschweren.

Es ist offensichtlich, daß diese Vorschläge mit tragenden Prinzipien unserer Rechtsordnung, etwa dem Gleichheitssatz oder dem Grundrecht der Berufsfreiheit, nicht offensichtlich im Einklang stehen; angesichts der Bedeutung der infragestehenden Verbrechen, etwa des Heroinhandels, erscheint es aber nicht ganz und gar unangebracht, über Grundrechtseinschränkungen in speziellen Fällen nachzudenken.

Der letzte Abschnitt dieses Aufsatzes ist einer eingehenderen Erörterung des Risikoargumentes gewidmet, um auf dieser Grundlage zu weiteren Politikimplikationen zu gelangen.

V

Die Tatsache, daß bürokratische Organisationen dazu neigen, risikoscheu zu handeln, ist schon in verschiedenen Studien[19] erörtert worden, zum Beispiel im Zusammenhang mit der amerikanischen Nahrungs- und Arzneimittelaufsicht (*Food and Drug*

Administration (FDA), die dazu neigt, die Zulassung neuer Arzneimittel einzugrenzen aus Besorgnis, diese könnten negative Effekte haben, dabei aber die potentiellen positiven Effekte, die diese haben können, völlig außer acht läßt. Wenn man dies genauer betrachtet, dann scheint es so, daß Risikoscheu als zusammenfassender Proxiausdruck für zwei ganz unterschiedliche Verhaltenscharakteristika bürokratischer Organisationen steht.

Zunächst wurde natürlich eine Organisation wie die Nahrungs- und Arzneimittelkontrolle dazu eingerichtet - und bei Erreichung dieses Zieles hat sie mit positiven Zuweisungen zu rechnen - die Wahrscheinlichkeit zu senken, daß schlechte Medikamente auf den Markt kommen; dies führt nicht nur zu dem von *Peltzman* beschriebenen Resultat, sondern ist auch vom Gesetzgeber als zielführend geplant. Insofern ist *Peltzman*'s Kritik nicht eine Kritik an der Organisation, sondern eine implizite Kritik an den Gesetzgeber. Dasselbe Resultat wie eine gesetzlich eingerichtete Arzneimittelkontrolle könnte man natürlich auch erreichen, wenn die Haftungsfragen so geregelt würden, daß die Opfer von Arzneimitteln mit starken negativen Nebenwirkungen rechtlich besser gestellt würden.

Insofern handeln diese Organisationen nur, *als ob* sie risikoscheu wären, obwohl, wenn man sich die Bedingungen ihres Handelns vor Augen führt, sich ihr Verhalten vielleicht als risikoneutral herausstellt.

Ein zweites Argument hat aber mit der i n t e r n e n Organisation bürokratischer Hierarchien zu tun. Einer der Gründe dafür, daß Hierarchien überhaupt entstehen, liegt wie *Coase*[20] ausgeführt hat, darin, daß für bestimmte Abläufe Marktorganisationen kostspieliger sind als hierarchische Organisationen. Auf diese Weise entstehen hierarchisch organisierte F i r m e n . Einer der Anlässe, der zur Bildung hierarchischer Organisationen führt, ist dann gegeben, wenn ein gemeinsames Ziel durch ein *Team*[21] erreicht werden muß, und der indi-

viduelle Beitrag sich nicht ohne weiteres separat angeben läßt.

Bürokratische Organisationen werden aber in der Regel so organisiert, daß sie - im Anschluß an eine Terminologie, die *Hirschman*[21)] vorgeschlagen hat, Beschwerden erleichtern: Also *Widerspruch* durch Personen und Organisationen, die mit der Bürokratie in Beziehung treten. Da bürokratische Organisationen notorisch von marktähnlichen Vorgängen entfernt sind, ist es unter dem Gesichtspunkt einer bürokratischen Organisation als ganzer rational, die Artikulation von *Widerspruch* zu erleichtern. *Widerspruch* kommt aber normalerweise als Beschwerde auf den Schreibtisch eines Beamten, jedenfalls aber als Impuls der Veränderung. Und typischerweise richtet sich eine Beschwerde auf die Art und Weise, wie ein spezielles Problem durch die Organisation gehandhabt wurde, die Beschwerde zielt aber nicht auf eine Bewertung des Gesamthandelns oder des Gesamtansatzes der Organisation. Auf diese Weise läßt sich *Widerspruch* normalerweise einer einzelnen Abteilung oder sogar Person in einer Bürokratie zuordnen. Aus der Sicht dieser Einheit oder Person ergibt sich so eine Assymetrie in der Behandlung durch den Vorgesetzten bezogen auf postive Leistungen einerseits, auf negative Handlungen des Untergebenen oder der untergeordneten Einheit andererseits, und dies führt zu einem Verhalten, das vor allem darauf gerichtet ist, Beschwerden zu vermeiden, nicht aber die Summe der positiven Leistungen im Interesse des Gesamtziels der Organisation zu maximieren.

Aus dieser Sachlage folgt für die Organisation des ungesetzlichen Handels dies: Wir ersetzen *Widerspruch* durch Polizeiintervention und - möglicherweise - Verhaftung. Wieder ist es so, daß ein Individuum die Konsequenzen seines negativen Handelns (fast) ganz alleine trägt, da der Prozeß ja ihm gemacht wird, nicht einer illegalen Organisation, die die Strafverfolgungsbehörden gar nicht gut genug kennen und auf jeden Fall nicht adressieren können. Je hierarchischer die Organi-

sation nun strukturiert worden ist, das heißt je weniger marktähnlich das Netzwerk des illegalen Handels ausgelegt ist, und dies bedeutet im allgemeinen: je weniger sich die positiven Leistungen im Hinblick auf das Gesamtziel der Unternehmung zurechnen lassen, desto eher wird diese kriminelle Organisation arbeiten wie oben beschrieben und desto risikoscheuer wird ihr Verhalten sein, das man dann beobachten kann.

Deshalb sollte die Polizeistrategie darauf angelegt sein, eine bürokratische Organisation des ungesetzlichen Handels zu erleichtern, da dies mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Erhöhung der Produktionskosten in den kriminellen Branchen führt und die kriminellen Unternehmer zu risikoscheuem Verhalten drängt, das natürlich sich so auswirkt, daß die ungesetzliche Organisation auf viele Gewinne aus illegalen Geschäften wird verzichten müssen.

Die einfachste (aber gewiß nicht die einzige) Methode, dieses Ergebnis zu erzielen, besteht darin, die Maßnahmen der Polizeibehörden vor allem gegen einzelne ungesetzliche Händler zu richten und gegen dezentrale Organisationen, die nicht mit den speziellen Nachteilen der bürokratischen Organisation arbeiten müssen und infolgedessen effizienter sind.

FUSSNOTEN:

*) Bei der Abfassung dieses Aufsatzes habe ich von fruchtbaren Diskussionen mit *Sue Richardson* (University of Adelaide), *James M. Buchanan*, *W. Mark Crain* , *Roger Faith* und *Gordon Tullock* (alle Center for Study of Public Choice, Technische und Staatsuniversität von Virginia), mit *Werner Wolf Pommerehne* (Universität Zürich) und *David Rees* (Universität von Kapstadt) profitiert. Besonders zu danken ist aber auch einem anonym gebliebenen Referenten dieser Zeitschrift.

1) Vergleiche *James M. Buchanan*, "A Defense of Organized Crime?", in: *Simon Rottenberg* (Hrsg.), "Economics of Crime and Punishment". Washington, DC: American Enterprise Institute for Public Policy Research. 1973, S. 119-232.

2) Dies im Anschluß an *Thomas C. Schelling*, "What is the Business of Organized Crime?". American Scholar 40.4, 1971, 643-652; ebenfalls in: Journal of Public Law, 20.1, 1971. Das organisierte Verbrechen ist in dieser Sicht eine monopolistische R e g i e r u n g des ungesetzlichen Handels, und dies schließt Charakteristika wie Besteuerung und Gewaltmonopol ein (664, 648 *et passim*).

3) So beschäftige ich mich ausschließlich mit den Verbrechen von Typ 1, also den Verbrechen ohne Opfer. Weiteres zu dieser Unterscheidung und Terminologie bei *Buchanan*, 1973, 123.

4) Diese illustrativen Beispiele entnehme ich der Studie des Heroinmarktes von *Mark Harrison Moore*, "Buy and Bust: The Effective Regulation of an Illicit Market in Heroin". Lexington: Heath 1977. Vergleiche auch die Diskussion des Aufsatzes von *Buchanan* durch *Thomas R. Ireland* in *Rottenberg* (Hrsg.) 1973, 171-175 und *Dagobert L. Britto*, S. 175-178 (177-178).

5) *Buchanan* scheint sich seiner Sache auch nicht ganz sicher gewesen zu sein, jedenfalls scheute er vor den Politikimplikationen seiner eigenen Analyse etwas zurück. Er hat das Argument nicht voll ausgeführt. An einem Punkt sagt er:

"In its strictest interpretation, the analysis carries no policy implications at all." (178). Dies hielt ihn nicht davon ab, derartige Politikimplikationen implizit in seine Analyse einzubeziehen.

6) Andernfalls könnte diese Gruppe einfach expandieren und sich auch in anderen Branchen des ungesetzlichen Handels engagieren, und dies würde wiederum zu einem Anstieg in dem kriminellen Aktivitätsniveau führen. Vgl. Abschnitt III unten.

7) Das Argument "over some range of regulatory effort, dealers and regulators are on the same side" wurde auch kürzlich von *Michael Spence* vorgetragen: "A Note on the Effects of Pressure in the Heroin Market". Harvard Institute of Economic Research, discussion paper No. 588, 1977. *Spence* erarbeitet zunächst den Calculus für eine ganze Reihe von PRESSURE ELASTICITIES und folgert dann, daß in dem Ausmaß, in dem *pressure* (verstärkter Polizeieinsatz) zu einer Umsatzsenkung bezogen auf sächliche Einheiten führt, die zu einer Preiserhöhung und auch zu einer Gewinnvermehrung führen kann, dort, wo die Elastizität der Nachfrage im Hinblick auf den Preis klein ist und der Gewinnzuwachs die direkten Kosten des verstärkten Polizeieinsatzes mehr als aufwiegt (*Spence* 1977, S. 9).

8) Vergleiche auch meine Arbeit "Homogenous Social Groups Facilitate Exchange". Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 100.2, 1980, 203-277.

9) Vergleiche hierzu *Walter Eucken*, "Grundsätze der Wirtschaftspolitik". Tübingen: Mohr/Siebeck 1975

10) Langfristig gesehen und wenn viele Transaktionen derselben Art zwischen einem bestimmten Paar von Händlern stattfinden, liegt es im Interesse beider Parteien, die Verträge einzuhalten, solange sie erwarten, daß die gesamte Geschäftsbeziehung andauert.

11) Vergleiche weitere Details in President's Commission of Law Enf'orcement and Administration of Justice, Task Force Report "Organized Crime". Washington DC 1967; vergleiche auch kürzlich *Werner Wolf Pommerehne*, "Der ökonomische Ansatz zur Rauschgiftkontrolle". Diskussionspapier, Universität Zürich, 1979.

12) Vergleiche *Friedrich August von Hayek*, "The Use of Knowledge in Society". American Economic Review, 35, 1945, S. 517 ff.

13) Es erscheint möglich, wenngleich unwahrscheinlich, daß die Produktion von $(\bar{s})$ sich von dem Handel selbst trennen läßt; dann würde der Händler die beiden Teile $(\bar{k})$ und $(\bar{s})$ erwerben und zu dem Effekt zusammenbinden, daß er $(\bar{k})$ verkauft. In diesem Fall bezieht sich die folgende Diskussion der Organisation ungesetzlichen Handels lediglich auf die Produktion von $(\bar{s})$.

14) Deshalb bedeutet $w(\bar{k}_k)$ die Handlung der Bereitstellung des Gutes $(\bar{k}_k)$ (Inputpreis).

15) Zu diesen Einschränkungen gehört: Stabilität der Kosturen über einen bestimmten Bereich und Stabilität der Umgebung, die durch die Polizeibehörden definiert wird. Später wird diese Annahme explizit aufgehoben.

16) Vergleiche *George J. Stigler*, "The Division of Labour is Limited by the Extent of the Market". Journal of Political Economy, 59, 1951, S. 185-193.

17) Für eine Formalanalyse der Entstehung und Persistenz des Gegenstaates vergleiche Abschnitt III meiner Arbeit "Homogenous Social Groups". Rivista Internaziolanle die Szience Economiche e Commerciali. XXVII, 1980, 21-38. Sowie "Homogenous Social Groups as Functional Substitutes for Economic and Political Institutions", Journal of Economics, III, 1977, 68-72.

18) Manchmal reichen ganz einfache und traditionelle Polizeistrategien aus, um den Heroinhändlern erhebliche Kosten zu verursachen und so die Gewinnakkumulationsmöglichkeiten zu beschneiden. Zum Beispiel verliert der Heroinhandel in New York City zwischen 10 und 20 Prozent seiner jährlichen Importe bereits an den Zoll; die Zöllner inspizieren nur Stichproben. Vergleiche im einzelnen *Moore* 1977, 209

19) Vergleiche *Sam Peltzman*, "An Evaluation of Consumer Protection Legislation: The 1962 Drug Amendments". Journal of Political Economy, 81.5, 1973, 1049-1092.

20) Vergleiche *Ronald Coase*, "The Nature of the Firm". Economica 4, 1937, 387-405.

21) Vergleiche *Armen A. Alchian and Harold Demsetz*, "Production, Information and Economic Organization". American Economic Review, 62, 1972, 777-795.

22) Vergleiche *Albert O. Hirschman*, "Exit, Voice, and Loyalty: Responses to Decline in Firms, Organizations and States". Cambridge: Harvard University Press, 1970.